

E h r u n g s o r d n u n g

des Vereins

“STADTSPORTBUND MAGDEBURG E. V.“

Der Stadtsportbund Magdeburg e.V. (SSBMD) würdigt langjährige vorbildliche ehrenamtliche und berufliche Tätigkeit im Sport, hohe sportliche Erfolge von Mitgliedern der Sportvereine Magdeburgs sowie Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die zur erfolgreichen Entwicklung des Sports in der Landeshauptstadt Magdeburg wesentlich beigetragen haben.

§ 1 EHRENMITGLIEDER

Nach § 9 der Satzung des SSBMD können natürliche Personen, die sich um die Förderung des Sports verdient gemacht haben, auf Vorschlag des Präsidiums durch den Stadtsporttag zu Ehrenmitgliedern des SSBMD ernannt werden.

§ 2 EHRUNG VON PERSONEN

Das Präsidium des SSBMD verleiht auf Antrag

- a) eines Sportvereins
 - b) eines Sportfachverbandes
 - c) des Vorstandes der Sportjugend im SSBMD
 - d) des Präsidiums des SSBMD
-
- die Ehrennadel des SSBMD in Silber und Gold, verbunden mit einer Urkunde
 - die Eintragung in das Ehrenbuch des SSBMD, verbunden mit einer Urkunde
 - den Titel „Botschafter des Sports der Stadt Magdeburg“.
 - Ehrung für das sportliche Lebenswerk

(1) Ehrennadel des SSBMD

In Silber:

Die Auszeichnung erfolgt für vorbildliche ehrenamtliche und berufliche Tätigkeit im Sport.

Darunter ist zu verstehen:

- Leitungstätigkeit in den Organen und Gliederungen des SSBMD
- hohe Leistungen bei der Vorbereitung und Durchführung von sportpolitischen Höhepunkten, Veranstaltungen u.a.
- hervorragende pädagogische und fachliche Tätigkeit in den Übungs- und Trainingsgruppen, sowie in den Mannschaften der Sportvereine.
- Weitere Auszeichnungskriterien sind:
 - hohe sportliche Leistungen von Mitgliedern der Sportvereine Magdeburgs auf Stadt- und Landesebene.

In Gold:

Die Auszeichnung erfolgt für mindestens 10jährige vorbildliche ehrenamtliche und berufliche Tätigkeit im Sport.

Darunter ist zu verstehen:

- Leitungstätigkeit in den Organen und Gliederungen des SSBMD,
- hohe Leistungen bei der Vorbereitung und Durchführung von sportpolitischen Höhepunkten, Veranstaltungen u.a.
- hervorragende pädagogische und fachliche Tätigkeit in den Übungs- und Trainingsgruppen, sowie in den Mannschaften der Sportvereine
- Weitere Auszeichnungskriterien sind:
 - hohe sportliche Leistungen von Mitgliedern der Sportvereine Magdeburgs auf Bundes- und internationaler Ebene.

In besonders begründeten Fällen können die zeitlichen Fristen auch unterschritten werden. Als Bedingung für eine Auszeichnung wird das Vorhandensein der vorhergehenden Auszeichnungsart vorausgesetzt. In besonders begründeten Fällen kann es auch hier Ausnahmen geben.

(2) *Ehrenbuch des SSBMD*

Die Eintragung in das Ehrenbuch des SSBMD als höchste Form der Auszeichnung wird vorgenommen als Anerkennung mehrfacher hoher sportlicher Leistungen von Magdeburger Sportlern bei internationalen Wettkampfhöhepunkten, für langjähriges Wirken und bedeutender Förderung des Sports:

- durch die Mitgliedsvereine des SSBMD,
- deren Einzelmitglieder
- den Organen und Gliederungen des SBMD,
- von Vertretern des öffentlichen Lebens.

(3) *Botschafter des Sports der Stadt Magdeburg*

Der Titel "Botschafter des Sports der Stadt Magdeburg" wird als Ehrung und Verpflichtung an Einzelpersonen des öffentlichen Lebens verliehen, die maßgeblich zur Förderung und Entwicklung des Sports in Magdeburg beitragen haben.

Die Gewinnung der Persönlichkeiten erfolgt ausschließlich über persönliche Gespräche, die in der Regel der Präsident des Stadtsportbundes führt.

Die Auswahl ist durch das Präsidium zu bestätigen. Als äußeres Zeichen der Ernennung erhält der Botschafter eine Urkunde im Rahmen einer öffentlichkeitswirksamen Veranstaltung.

(4) *Ehrung für das sportliche Lebenswerk*

Der SSBMD ehrt herausragende Persönlichkeiten des Sports für ihr sportliches Lebenswerk. Diese Persönlichkeiten sind Mitglieder aus Vereinen der Stadt Magdeburg. Die Tätigkeit vor der Gründung des Stadtsportbundes Magdeburg e. V. kann bei der Würdigung einbezogen werden. Die Persönlichkeiten können in allen Bereichen des Sports tätig oder tätig gewesen sein.

Auszeichnungskriterien

- Verantwortliche, betreuende Trainer, die über mehrere Olympiazyklen Medaillengewinner bei Olympischen Spielen, Welt- und Europameisterschaften trainiert haben.
- Persönlichkeiten, die über mehrere Wahlperioden des Stadtsportbundes herausragende Verdienste um die Entwicklung des Sports erworben haben.
- Persönlichkeiten, die über mehrere Wahlperioden Vereine oder Abteilungen von Sportvereinen geführt und dazu beigetragen haben Erfolge:
 - bei Olympischen Spielen, Welt- und Europameisterschaften
 - im Kinder- und Jugendsport
 - im Breiten- und Seniorensport oder
 - im Behindert-, Reha- und Gesundheitssportzu sichern.
- Die Auszeichnung sollte dem Alter der Person angemessen sein.

Antragstellung, Bearbeitung und Ehrung

(Die Ehrung erfolgt losgelöst von den vorgenannten Ehrungsformen)

- Der Antrag ist formlos mit einer aussagefähigen Darstellung der Leistungen an das Präsidium des SSBMD zu richten.
- Die Ehrung ist mit einem Sachwert dotiert und beinhaltet eine Urkunde mit der sportlichen Vita des Ausgezeichneten.
- Die Ehrung kann jährlich an eine Persönlichkeit vergeben werden.
- Die Persönlichkeit wird durch das Präsidium des SSBMD geehrt.

§ 3 AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

Diese Bestimmungen dienen der einheitlichen Umsetzung der Ehrungsordnung des SSBMD.

Die Anträge für die einzelnen Ehrungsarten sind auf den dafür vorgesehenen Formularen mindestens 8 Wochen (Ehrung für das sportliche Lebenswerk 12 Wochen) vor dem Auszeichnungstermin in der Geschäftsstelle des SSBMD einzureichen.

Mit der Entscheidungsvorbereitung ist, soweit kein entsprechender Ausschuss eingesetzt ist, die Geschäftsführung des SSBMD beauftragt. Sie ist Ansprechpartner für alle entsprechenden Fragen. Die Entscheidung über die Ausreichung einer Auszeichnung, mit Ausnahme der Verleihung der Ehrenmitgliedschaft, trifft das Präsidium. Es folgt weitestgehend der Antragstellung.

Die Ehrungen sind in würdiger Form, anlässlich von Höhepunkten des Sports vorzunehmen. Die Ehrungen werden durch ein Mitglied des Präsidiums des SSBMD oder einem von ihm benannten würdigen Vertreter durchgeführt.

Die jeweilige Ehrung kann an eine Person nur einmal vorgenommen werden.

§ 4 ABERKENNUNG DER JEWEILIGEN AUSZEICHNUNG

Die Aberkennung der jeweiligen Auszeichnung kann bei groben Verstößen dem Sinn des § 12 der Satzung des Stadtsportbundes entsprechend erfolgen. Die Entscheidung trifft das Präsidium.

§ 5 SPRACHLICHE GLEICHSTELLUNG

Die verwendeten Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten sowohl in männlicher wie in weiblicher Form.

§ 6 INKRAFTTRETEN

Diese Ehrungsordnung wurde auf dem 8. Stadtsporttag am 26.04.2014 beschlossen und tritt sofort in Kraft.